

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 03 werden wie folgt geändert:

Bei Kapitel 03 18 Titel 812 73 wird die Verpflichtungsermächtigung (VE) wie folgt geändert:

VE nach Haushaltsentwurf (Euro)	Änderung (Euro)	neue VE (Euro)
2024 bis zu 500.000	+2.500.000	3.000.000
2025 bis zu 0	+2.500.000	2.500.000

Begründung:

Für Ausnahmesituationen wie Hochwasser, Hitzewellen, Waldbrände oder Stromausfälle brauchen wir einen gut ausgestatteten Bevölkerungsschutz. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass Einsatzlagen bei Katastrophen immer komplexer werden. Das haben in jüngster Vergangenheit Extremwetterlagen, Pandemie sowie die Energiekrise eindrücklich gezeigt. Daher müssen der Katastrophenschutz und das Krisenmanagement in Thüringen fortentwickelt und aufgestockt werden.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt